№ 88. Donnerstag den 13. April 1848.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

Inland.

Berlin, den 11. April. Der von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten niedergesetzten Kommission zum Behuf der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung ist noch der Ober-Hofprediger, Wirkliche Ober-Konsistorial-Rath Dr. Ehrenberg, als Mitglied zugesellt worden.

Dem Oberlehrer Gaebel an der Realschule zu Meseritz ist das Prädikat als „Professor" verliehen worden.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Salm, ist nach Köln abgereist.

(Die Wahlen zur bevorstehenden constituirenden Reichsversammlung.) — Sollten die Bestimmungen, welche das Vorparlament über die Wahlen festgestellt hat, die Gutheißung der constituirenden Versammlung erhalten, welche am 1. Mai zusammentreten soll, so hätte Deutschland das freisinnigste Wahlgesetz, das die Welt kennt. Noch nie sind die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf Selbstgesetzgebung auf einer breiteren Grundlage anerkannt worden, als gerade durch diese Bestimmungen über die Wahlen. Mögen nun auch, wenn die Zeit kommt, wo durch ganz Deutschland hindurch mittelst direkter Wahlen die Männer des vollen Volksvertrauens gefunden und nach Frankfurt gesendet werden sollen, sowohl die Wähler als auch die Bewerber um die Abgeordnetenstellen zeigen, daß sie werth sind der ihnen durch ein solches Gesetz ertheilten Freiheit. Volksverführung und Bestechung müssen fern bleiben, wenn nicht das Heiligste besudelt werden soll, was das Volk errungen hat. Die Bewerber um die Ehre, im Reichsparlament zu sitzen, mögen in Volksversammlungen auftreten, um dem Volke zu sagen, welcher Art die Grundsätze seien, nach welchen sie die heiligsten, unveräußerlichen Rechte der Nation festgestellt wissen wollen; sie mögen die freie Presse benutzen, um das, was sie in beschränkten Versammlungen vor Tausenden gesagt haben, vor Millionen zu wiederholen. Dieß ist der ehrenhafte, rechtliche Weg, wie sich Wähler und Bewerber kennen lernen. Dieser Weg ist der einzige, den freie Männer ohne Scheu betreten können. Man fürchte nicht, daß bei offener Abstimmung reiche und mächtige Grund- und Fabrikherren u. dergl. überwiegenden Einfluß auf den von ihnen abhängigen Theil der Bevölkerung durch eine Art Wahlbeherrschung zu ihren eigenen Gunsten ausüben werden. Die freie Presse wird auch hier der Ausgleicher aller Interessen sein, und ein unfähiger und unwürdiger Bewerber um eine Parlamentsstelle wird es solcher Gewalt, wie dem in der freie Presse waltenden Geiste der Neuzeit gegenüber nicht wagen, eine von ihm mehr oder weniger abhängige Bevölkerung mißbrauchen zu wollen, und die Reichsversammlung hätte keine heiligere Pflicht, als dergleichen Elemente, die nachweislich durch Mißbrauch der Wähler sich in ihren Kreis gestohlen, mit Schimpf und Schande aus ihrer Mitte zu stoßen.

---

* Posen, den 12. April. Gestern Abend war die Gereiztheit und Erbitterung unter der Deutschen Bevölkerung, nachdem die Nachricht von einer neuen Kapitulation vor Schroda eingetroffen war, bis zu einer solchen Höhe gestiegen, daß eine Menge von nahe an zweitausend Deutschen aus allen Ständen vor dem Quartiere des Königl. Reorganisations-Kommissarius General-Majors v. Willisen (am Wilhelmsplatze im Lauk'schen Hôtel de Rôme.) trotz der angestrengten Beschwichtigungsversuche von Seiten der Mitglieder des Deutschen Comité's und namentlich des Kommandanten der Deutschen Bezirks-Schutzwachen, Freiherrn v. Schreeb, eine eklatante Demonstration loszulassen sich gemüßigt fand. Nachdem das donnernde Pereat gebracht war, beruhigten die Herren Generale v. Colomb und v. Steinäcker die aufgeregte Versammlung durch die bestimmte Versicherung, daß die Rechte der Deutschen in keiner Weise verletzt werden sollten; auch werde der Herr General v. Willisen binnen kürzester Frist die Stadt verlassen. Darauf sprach ein Herr, der mit einer Handlaterne auf die steinernen Stufen des Hôtels trat, etwa folgende Worte:

Der Herr General v. Willisen ist vollkommen von der Stimmung der Deutschen Nation gegen ihn überzeugt und wird sich wohl nicht bewogen fühlen, dies Haus noch einmal zu betreten. — Die Versammelten gingen ruhig auseinander; neu zusammentretende Haufen wurden durch die dankenswerthen Bemühungen des Herrn v. Hassenkrug vermocht, beabsichtigte ähnliche Demonstrationen aufzugeben. Der Herr General soll übrigens während dieser Vorgänge nicht im Hôtel zugegen gewesen sein. — Auch in der äußerst zahlreichen Volksversammlung vom heutigen Morgen gab sich die aufgeregteste Stimmung kund. Der Ordner, Freiherr v. Schreeb, legte der Versammlung die dringende Bitte ans Herz, ähnliche leidenschaftliche Ausbrüche der gereizten Stimmung, schon um der Würde des Deutschen Charakters willen, künftighin zurückzuhalten, indem er zugleich auf das Hauptbedürfniß einer völligen, durch nichts gestörten Einigkeit hinwies. In gleichem Sinne redete Herr v. Hassenkrug, ganz besonders noch die peinliche Lage hervorhebend, in welche der kommandirende General v. Colomb seinen Deutschen Brüdern gegenüber bei etwaiger Erneuerung von solchen tumultuarischen Auftritten sich versetzt finden müßte, da doch bekanntlich die Festung und somit auch die Stadt in den Belagerungszustand erklärt worden wäre. Endlich brachte noch ein Mitglied des Regierungs-Kollegiums der in höchster Spannung lauschenden Volksmenge die Nachricht, daß man so eben in einer Plenarsitzung der Königl. Regierung, welcher beide Generale, die Herren v. Colomb und v. Willisen beigewohnt, einmüthig darüber sich verständigt habe, daß die Convention, welche der Herr General v. Willisen, in seiner Eigenschaft als Kommissarius Sr. Maj. des Königs, mit den Häuptern der Polen am gestrigen Tage abgeschlossen habe, unbedingt respectirt werden müsse, daß aber auch ebenso gewiß statt aller weiteren Unterhandlungen die Kanonen reden müßten, wenn die von Polnischer Seite in jener Convention eingegangenen Verpflichtungen nicht auf's gewissenhafteste und streng nach dem Buchstaben erfüllt würden.

* Posen, den 12. April. (Historisches nebst Nutzanwendung.) Als an dem verhängnißvollen 24ten Februar zu Paris der Julithron zusammenstürzte, da erwachte der Polnische Nationalgeist zu neuer Thätigkeit und als der Kanonendonner von den Berliner Barrikaden zu uns herüberhallte, da glaubte er, durch dreistes Handeln einen raschen Sieg erkämpfen zu können. Und er kalkulirte richtig. Mit kühner Stirn erhob sich der Pole, steckte die Nationalfarben an, schwang die roth-weiße Fahne und rief dem befreiten Polen ein donnerndes Hurrah nach dem andern zu. Ein halbes Dutzend patriotischer Männer trat zusammen und fing auf eigene Faust an Land und Stadt zu regieren. — Das Deutsche Regiment war ohne Kampf gestürzt, und von Munde zu Munde ertönte der Schreckensruf: binnen drei Tagen sind wir Alle Polnisch! — Und die zahlreichen Deutschen? — Nun, Michel ist etwas schwerfällig; er war noch halb im Schlafe, wurde urschnell überrumpelt und glaubte gutmüthig Alles, was man ihm sagte. Und die rührigen Polen sagten viel, sie sprachen besonders gern von ihrer Sensengarde, die zwanzig Tausend Mann stark binnen wenigen Stunden vor den Thoren Posens eintreffen, alles Deutsche Gebein niedermähen und die ganze Stadt dergestalt umkehren könne, daß es ärger darin aussehen werde, als im weiland zerstörten Jerusalem. Da gerieth Michel mit allen seinen Kindern in schreckliche Angst; er wollte Leben und Habe retten, und innig überzeugt, daß doch Alles verloren sei, bat er selbst mit, daß das Land Polnisch werden möge. Unter solchen Umständen mußten die dreisten Forderungen der Polen in dem halbaufgelösten Berlin, das über den wahren Stand der Dinge kaum unterrichtet war, ein williges Ohr finden, und Zugeständnisse wurden gemacht, wie sie nur nach einem glänzend errungenen Siege hätten bewilligt werden können: der General von Willisen wurde hierher geschickt, um die Provinz im Polnisch nationalen Sinne zu reorganisiren. Unser kampflustiges Militair mit seinen trefflichen bewährten Führern an der Spitze, knirschte vor Zorn, doch — Allen waren die Hände gebunden: sie mußten unthätig zusehen, wie die Polen spielend einen unblutigen Sieg nach dem andern errangen, und durften's nicht einmal hindern,

daß sie Truppen anwarben und unter ihren Augen einübten. Berlin und ganz Deutschland applaudirten, denn Keiner wußte, daß im Großherzogthum Posen außer einigen hundert Preußischen Beamten auch noch über eine halbe Million Deutsche leben, und daß ihre Zahl nur hunderttausend geringer ist, als die der Polen. Aber das Loos aller Täuschung erfüllte sich auch hier: sie hat keine Dauer! Der erwachte Michel rieb sich die Augen, und als sie klar geworden, wollte er seine neuen Herrn, die zwanzigtausend Sensengardisten sehen; — da zeigte man ihm einige hundert! Und Michel wurde roth und schämte sich, und gestand sich's innerlich ein: Du hast dich ins Bockshorn jagen lassen! Aber von Stund' an wurde er mehr und mehr seiner moralischen und materiellen Kraft sich bewußt, und er leistete sich selbst den heiligen Eid: jede Unbill von sich abzuwehren und sein gutes, angestammtes Recht fortan auch nicht um eines Haares Breite sich kränken zu lassen. Mit Freude begrüßte er die Kampfeslust Deutscher Wehrmänner und beneidete sie um die Ehre, für die Deutsche Sache ihr Leben einzusetzen. Aber mit dem Lebeneinsetzen wurde es nichts, es gab bloß beschwerliche Märsche; der General von Willisen, ein feiner Diplomat, wußte auf Grund seiner kategorischen Erklärung, — d. h. der mit den drei Kategorien, — solche Zugeständnisse zu machen, daß die Polen zufrieden waren, und die Deutschen das Nachsehen hatten; er hat das Deutsche Publikum heute öffentlich darüber aufgeklärt, und das Deutsche Publikum hat ihm schon gestern durch eine unzweideutige Abendunterhaltung vor seinen Fenstern eine anticipirte Antwort darauf ertheilt!

So steht's heute, aber was soll jetzt gesehen? Michel hat lange genug geschlafen, um so länger kann er nun im Bewußtsein seiner Vollkraft wachen. Daß er weder hier, noch von Außen etwas zu fürchten hat, weiß er, denn in Berlin und ganz Deutschland haben die Tagessänger ihre Leyer, statt mit Polnischen, bereits mit Deutschen Saiten bezogen.

Ueberall werden jetzt die ewigen Urrechte der Menschen, die nie hätten gekränkt werden sollen, respectirt; nicht der Einzelwille lenkt mehr die Geschicke der Völker, sondern diese Völker selbst sind überall berufen, mit zu rathen und zu thaten. — Wohlan! machen auch wir in Posen von unserm guten Volksrechte Gebrauch, und wie die Deutschen Kreise des Großherzogthums sich bestimmt gegen alles Polnische Regiment verwahrt haben, wollen auch wir die Stimme erheben. Wir wollen den Polen, sind sie Frieden zu halten Willens, nichts nehmen; aber auch uns nichts nehmen lassen. — Sollte es demnach nicht an der Zeit sein, in Posen eine offene Umfrage zu halten: ob das Volk Polnisches oder Deutsches Regiment will; und wenn Letzteres: ob es laut und entschieden verlangt, dem Deutschen Bunde anzugehören? —

Die neueste Nummer der Breslauer Zeitung enthält folgenden Reorganisationsentwurf, von dem wir es dahin gestellt sein lassen müssen, ob er authentisch ist, oder nicht: Posen, den 8. April. Vom General v. Willisen sind unter Vorbehalt Königl. Genehmigung folgende vorläufige Zugeständnisse für die künftige Reorganisation des Großherzogthums gemacht worden: §. 1. Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt. §. 2. Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, nämlich von den Rittergutsbesitzern, den Ständen und Landgemeinden nach einer zu erlassenden Wahlordnung erfolgen. §. 3. Die Polizeiverwaltung soll anderweitig eingerichtet werden und zwar durch die Wahl der betreffenden Gemeinden. §. 4. Das Tragen der Polnischen Farben wird erlaubt. Se. Maj. der König wird nächstens über ein anderes Wappen des Großherzogthums Posen entscheiden. §. 5. Die Polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden; neben ihr die Deutsche gleich berechtigt dastehen, so daß jeder Eingesessene, jede Behörde in der Sprache beschieden werden, in welcher ihre Eingaben verfaßt sind. §. 6. Eine Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen. §. 7. Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbstständig werden bewegen können. §. 8. Ein nationales Armeekorps für das Großherzogthum Posen soll sofort organisirt werden, a) aus der Landwehr, b) aus Polnischen nationalen Freikorps. A. Die Landwehr hat selbst gewählte Offiziere, — trägt die Fahne des Großherzogthums Posen, — besteht theils aus überwiegend Polnischen, theils aus überwiegend Deutschen Truppenabtheilungen. Die ersteren haben ein Polnisches, die andern ein Deutsches Kommando. Es wird den Truppen anheimgestellt, die Polnische Kokarde zu tragen. Bei den Polnisch kommandirten Truppenkorps soll es freistehen, Polnische Offiziere in jedem Range aus früheren militairischen Dienstverhältnissen theils aggregirt, theils angestellt zu verwenden. Die Landwehr-Bataillons und Eskadrons können durch Freiwillige aus dem Großherzogthum verstärkt werden. B. Das Polnische Freikorps wird aus den Privatmitteln des Großherzogthums Posen und namentlich der Polnischen Bevölkerung gebildet, bis es völlig organisirt und vom Staate übernommen werden wird. Das Freikorps wird aus lauter Freiwilligen und aus denjenigen Landwehrmännern gebildet, welche es vorziehen sollten, hier, statt bei der Landwehr zu dienen. Es wählt seine Führer selbst. Kommando und Abzeichen sind Polnisch, der Oberanführer des Freikorps steht unter den Befehlen des kommandirenden Generals des Großherzogthums Posen. C. Allen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, welche Eingeborne des Großherzogthums sind und in andern Regimentern des Heeres dienen, wird gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern, um in die dortigen neugebildeten Korps einzutreten. D. Die Landwehr, so wie das Freikorps werden vorläufig auf den Großherzog von Posen, später auf die Verfassung des Großherzogthums vereidet. §. 9. Die Truppen aus andern Provinzen werden zurückgezogen, und selbst die konsistirenden Truppen vermindert, sobald in Folge der zu bildenden nationalen Landwehr des Großherzogthum Posen und die Polnischen Freikorps, die koncentrirte Volksbewaffnung in dieselbe, so weit sie zu gebrauchen ist, aufgehen wird, und die Verwaltung sich in allen Kreisen frei und ordnungsmäßig bewegen wird. §. 10. Wegen der bis jetzt vorgefallenen, sowohl politischen als militairischen Vergehen soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung wird Folgendes beliebt: Der Kommissarius zur Reorganisation der Provinz Posen hat nach Anhörung des Gutachtens der betreffenden Kommission beschlossen, bis zur definitiven Reorganisation für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande folgende Maßregeln sofort ins Leben treten zu lassen: §. 1. Da die jetzt fungirenden Landräthe durch neugewählte nach einem bald zu erlassenden Wahlmodus ersetzt werden sollen, so treten inzwischen in allen Kreisen Kommissarien neben die Königl. Landräthe. Die Komissarien werden von der Kommission vorgeschlagen und von dem Reorganisations-Kommissarius bestellt, ihre Funktion hört auf, sobald der neugewählte Landrath sein Amt angetreten haben wird. §. 2. Es liegt den Kommissarien ob, gemeinschaftlich mit den Landräthen die Ordnung da, wo sie gestört ist, wieder herzustellen, namentlich dahin zu wirken, daß die gesetzliche Autorität der Behörden respektirt, die Abgaben eingezahlt, die Verwaltungen sich frei bewegen können. §. 3. An den Orten, wo die Landräthe, die Bürgermeister, Rendanten und Distriktskommissarien abgesetzt sind, wird der Kommissarius des betreffendes Kreises an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen, ob die Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten nicht die Erbitterung der Bevölkerung aufregen würde. Im letzteren Falle, welcher durch protokollarische Erklärung einflußreicher Gutsbesitzer im Kreise und bekannter Ortseingesessenen konstatirt werden muß, hat der Kommissarius die Verwaltung interimistisch selbst zu übernehmen, resp. interimistisch zu besetzen, bis anderweite Bestimmungen von der Königl. Regierung, an die darüber berichtet werden muß, getroffen sein werden. In allen Fällen, in denen die Beamten ihre bisherigen Posten nicht wieder antreten, müssen sie ihr Gehalt bis zur Entscheidung der vorgedachten Regierung beziehen. §. 4. Da sobald als möglich ein neues Polizeigesetz erlassen werden soll, wonach das Institut der Distriktskommissarien eine Umgestaltung erhalten wird, so bleiben bis dahin die Distrikts-Kommissarien in Ausübung ihrer Aemter. Allein es soll dem Kommissarius im Verein mit den Landräthen freistehen, mißliebige Distriktskommissarien und eben solche Gendarmen in ihrer Funktion zu suspendiren, interimistisch durch andere Personen zu ersetzen, bis die Regierung darüber entschieden haben wird. §. 5. Die Königl. Landräthe haben über alle allgemeinen Anordnungen für den Kreis mit den Komissarien, sofern sie in den Kreisstädten anwesend sind, Rücksprache zu halten, und nach dieser Uebereinkunft dann die Anordnungen selbstständig zu erlassen. §. 6. Den Kommissarien bleibt das Recht, die nach der gemeinschaftlichen Abrede ergehenden Verfügungen des Landsraths im Concept mit zu zeichnen und gegen den Erlaß von Verfügungen, die sie der Ruhe und Eintracht unter den Bewohnern des Kreises nachtheilig erachten, Berufung auf die Entscheidung der Königl. Regierung einzulegen. Bis zum Eingange dieser Entscheidung darf eine solche Verfügung nicht erlassen werden. §. 7. Den Kommissarien steht das Recht zu, Beschwerden der Kreiseingesessenen entgegen zu nehmen, sich über die Lage jeder Sache durch Einsicht der landräthlichen Akten Ueberzeugung zu verschaffen und mit dem Landrathe wegen Abhülfe der Beschwerden in Verbindung zu treten, event. sich damit an die Königl. Regierung und den Reorganisations-Kommissarius zu wenden. §. 8. Es giebt für die Kommissarien keine andere Behörde, an welche sie zu berichten, oder von welcher sie Verfügungen anzunehmen haben, als die Königl. Regierung, der Oberpräsident und der Reorganisations-Kommissarius. §. 9. Ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Mühwaltung haben die Kreiskommissarien nicht zu beziehen. Die interimistisch anzustellenden Vertreter der Distriktskommissarien und Bürgermeister werden aus den Kommunalkassen entschädigt, insofern sie nicht sebst darauf verzichten.

Berlin, den 9. April. Mehrere der vielen Zeitschriften, welche die neue Aera ins Leben gerufen, haben eine neue Zeitrechnung eingefürt. So eben liegt eine vor mir, deren Datum lautet: „der 7. April im ersten Jahre der Freiheit." Man erzählt sich hier, daß der Exminister Eichhorn sich in Stolberg habe niederlassen wollen, doch hätten die dortigen Bewohner ihm geschrieben, er möchte sie mit dieser Ehre verschonen. — Was der Landtag über Aufbringung der nothwendigen Staatsgelder beschließen wird, weiß man zwar noch nicht genau; doch meinen Viele, die Ansicht, welche eine Zwangsanleihe votirt haben wolle, werde den Sieg davon tragen. — Auch der Magistrat bittet unsere Besitzenden um eine freiwillige Anleihe mit Selbstbestimmung des Zinsfußes, und hat es deswegen ein Cirkular im Umlauf gesetzt. — Die vom Landtage getroffenen Wahlen für die Deutsche Nationalversammlung sind, wenigstens für unsere Provinz, nichts weniger als befriedigend. Wir wollen nur einige Namen anführen, als die Professoren Stahl, Homeyer, Dove; ferner Humboldt, Grabow, Stadtrath Nobiling u. s. w. Unsere Volksversammlungen und Klubs werden gegen diese Wahl den entschiedensten Protest einlegen.

Gestern Abend, den 8. d. M., ist der Königl. General-Intendant der Schauspiele, v. Küstner, in seiner Wohnung sehr beunruhigt worden; unter den Tumultuanten waren Viele aus dem Volke.

Magdeburg. — Unsere Zeitung enthält einen sehr verständigen Aufsatz über die Stimmung in Süddeutschland gegen Preußen. Es heißt darin: „Das Preußische Volk hat bei seinem ersten Schritt aus dem absoluten Königthum heraus, wahrhaft constitutionellen Sinn bewiesen, indem es, mit wunderbar richtigem Instinkte, die Person seines Königs von Dem lostrennt, was an Unheil und